



Eine Raffinierte LohnAbsenkung – ERA

Das Märchen vom gerechten Lohn kann man sich getrost abschminken. Die Einführung des Entgeltrahmenabkommens erreicht das gewerkschaftliche Ziel bei weitem nicht. Woran liegt das, wird sich manch einer fragen, aber auch, warum musste das Ganze sein?

Nun, es gibt sicher viele Fragen und genauso viele Antworten. Fassen wir ERA noch einmal kurz zusammen. 2003 trat die IG Metall an, um ein gerechteres, einheitliches zeitgemäßes Entgeltsystem zu erstreiten. Dies gelang auch mehr oder weniger. Im Tarifvertrag wurden die erkämpften Prozente aufgeteilt. Ein Teil ging in die Lohnerhöhung, der andere floss in die Strukturkomponente, wurde quasi für die ERA-Einführung gespart. Bei ERA-Beginn sollte die Lohnlinie um 2,79% angehoben werden. Der Betrag, der erspart wurde und nicht in die Lohnerhöhung einfluss.

Im Jahr 2004 setzte bei uns und fast allen anderen Betrieben eine Erpressungswelle noch nie gekannten Ausmaßes ein. Ergebnis war, dass es in fast allen Autofabriken zu so genannten Zukunftssicherungen (ZuSi) kam. Leider kämpfte die Gewerkschaft nicht für eine gemeinsame ZuSi, so dass die Erpressung gegeneinander lustig weitergehen kann. In diesen ZuSien wurde die Anhebung der Lohnlinie meistens verbraten, die ERA-Strukturkomponente. Bei uns wurde sie gleich zweimal verbraten, einmal durch Absenkung unserer Lohnlinie um 2,79%, zum anderen dadurch, dass die Lohnlinie nur um 1,5% angehoben wird, anstatt um 2,79%. Mit anderen Worten hätten wir heute schon 3% mehr Geld, bevor nach dem ERA-Tarifvertrag unsere Lohnlinie um weitere 2,79% angehoben hätte werden müssen. Das wäre die heutige Welt ohne ZuSi.

Die Umsetzung des ERA lag aber in den Betrieben. Grundlage für das neue Entgeltsystem sind 122 Niveaubeschreibungen, die betrieblich erweitert werden konnten. Dies geschah auch bei uns. Es wurden über 800 Niveaubeschreibungen erstellt. Niveaubeschreibungen sind keine Arbeitsplatzbeschreibungen, wie bisher, sondern beschränken sich darauf, wertprägende Tätigkeiten aufzunehmen. Konflikte gab es bei der Frage, welche Tätigkeiten wertprägend sind. Die Firma setzte durch, dass einfache Arbeiten, die nach kurzer Einweisung fast von jedem ausgeführt werden können, ganz niedrig bezahlt werden. Der Gesamtbetriebsrat (GBR) verhandelte und erreichte, dass diese Tätigkeiten etwas angehoben worden. Dafür wurden natürlich in anderen Bereichen Kürzungen akzeptiert. Es wäre wohl eher eine gewerkschaftliche Aufgabe gewesen, hier einzuschreiten und die Bewertung einfacher Arbeiten auf ein anderes Niveau zu bringen. Leider war es nicht so. Jetzt kann man aber schon sagen, dass ca. 70% durch ERA Überschreiter sein werden. (Überschreiter – der Lohn vor ERA ist höher). Gleichzeitig wurden Gruppenarbeit und Arbeitsanreicherungen, die eine höhere Eingruppierung erforderlich machen würden, zurück gefahren.

Bevor ERA nun eingeführt wird, ist die Arbeitsorganisation in vielen Bereichen verändert worden. Viele Kollegen sind schon lange verliehen. Hier hätte es vor der Einführung Regelungen geben müssen. Erst jetzt, wo bei der Überprüfung der Eingruppierungen dieses Problem immer drängender wurde, reagierte der Sprecher der Entgeltkommission. Er forderte die Liste der Dauerverleihungen an. Es geht aber auch um die Kollegen, denen in der letzten Zeit Arbeitsaufgaben entzogen worden sind. Diese Kollegen sind quasi auch versetzt und abgruppiert worden. Ihr solltet auf jeden Fall einen Widerspruch einlegen. Da wären wir auch schon bei der Bekanntgabe eurer Eingruppierungen. Im November werdet ihr über eure Eingruppierung unterrichtet. Ihr alle habt das Recht, wenn ihr nicht richtig eingruppiert seid, Widerspruch einzulegen. Die Begründung könnt ihr aus den Niveaubeschreibungen und der Synopse ableiten.

>Mitarbeiterportal/DC&Ich/Vergütung/Zukunftssicherung - ERA<

Lest eure Beschreibung durch und vergleicht sie mit den nächsten höheren. Wenn ihr Tätigkeiten ausübt, die ihr in eurer Beschreibung nicht wieder findet, lasst euch von einem Betriebsrat beraten, vielleicht seit ihr ganz falsch zugeordnet worden. Auf der Rückseite haben wir für euch ein Formular eines Widerspruchs abgedruckt. Die Widerspruchsfrist von 6 Wochen beginnt am 1.1.2007. Die Widersprüche sind im Personalbüro abzugeben.

Reklamation

Widerspruch zur Eingruppierung nach ERA

Datum:

Name:

Vorname:

Stamnummer:

Kostenstelle:

Zuordnung: (z.B. Z-MB3-I) Reklamation auf:

wenn schon bekannt

Ich erhebe Widerspruch zu meiner Eingruppierung, weil ich

- Zusätzliche Tätigkeiten ausübe, die nicht berücksichtigt sind.
- Mir vor kurzem Arbeitsaufgaben entzogen worden sind, die wertprägend sind
- Einem höheren Niveau zugeordnet werden muss
- Einer anderen Niveaubeschreibung zugeordnet werden muss

Begründung:

Unterschrift